DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Landesverband Sachsen

www.dstg-sachsen.de 17.11.2009

Anpassung der Beiträge zum 01.01.2010

Einstimmiger Beschluss des Landeshauptvorstandes

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

auf seiner Landeshauptvorstandssitzung am 02./03.10.2009 hat der Landesverband Sachsen der DSTG auch über die Beiträge diskutieren müssen.

Viele werden fragen *„Warum war das notwendig?“* – hierzu einige Erläuterungen:

Stabile Beiträge seit 1994

Seit dem 01.04.1994 konnte der Landesverband über mehr als 15 Jahre die Beiträge konstant halten. Hierfür sprach der Landeshauptvorstand den bisherigen Landesleitungen seinen Dank aus. Bemessungsgrundlage waren 80% der damaligen 4. Dienstaltersstufe Ost.

Der feste Wille der DSTG Sachsen war es immer, dass eine Anpassung des Beitrages erst in Betracht kommt, wenn eines unserer wichtigsten Ziele – **„100 % für alle !“** – erreicht ist. Dies haben wir mit der Angleichung zum 01.01.2010 geschafft!

Anstieg der Ausgaben

In den letzten Jahren ergaben sich höhere Ausgaben, u. a. durch weitere Aufgabenübernahmen im Interesse unserer Mitglieder und durch die Inflation. Die jetzige Landesleitung steht nun vor dem Problem, dass diese Erhöhungen bisher nicht weitergegeben wurden.

Zudem sind die vorgeschriebenen Abführungen des Landesverbandes an die DSTG Bund, den dbb und den sbb gestiegen, um die Arbeit und die Angebote dieser Dachverbände (u. a. Rechtsschutz, Schulungen, Zeitschriften, Vertretung unserer Interessen in den Parlamenten) weiterhin zu sichern. So werden wir z. B. im Jahr 2010 verpflichtet sein, **jeden Monat 4,11 Euro** je Mitglied **abzuführen**.

Sparsames Wirtschaften

Trotz aller Sparbemühungen, dem ehrenamtlichen Engagement von vielen unserer Mitglieder und der Einbeziehung unserer Partnerorganisationen ist nunmehr aber ein Punkt erreicht, an dem eine Beitragsanpassung unumgänglich geworden ist, um **nicht** durch Streichung von Aktivitäten die zu erfüllenden **Aufgaben** zu **gefährden**.

Informationen für die Ortsverbände

In Vorbereitung der Sitzung hatte die Landesleitung dazu dem Landesvorstand und jedem Ortsverbandsvorsitzenden umfangreiche Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Auch wurden vor Ort weitere Übersichten übergeben und alle Fragen beantwortet sowie Anregungen aufgenommen.

Anhaltspunkte und Rahmenbedingungen

So wurde u. a. verglichen, welche Entwicklung die Einkommen seit 1994 genommen haben und wie die Beiträge in den anderen neuen Bundesländern gestaltet sind.

Der Landesverband hat bei der Beitragsanpassung außerdem die Auswirkungen der Föderalismusreform im Blickfeld gehabt. Mit den damit auf den Freistaat Sachsen übertragenen Kompetenzen stehen auch für uns **mehr Aufgaben** an. Bevorstehende Gesetzesänderungen, bspw. auf dem Gebiet des Beamtenrechts in Gestalt der Dienstrechtsreform, werden den tatkräftigen Einsatz der sächsischen Gewerkschaften erfordern. Und dies besonders auch in der Öffentlichkeitsarbeit!

Beratung und Beschluss

Alle diese Punkte wurden in der gemeinsamen Diskussion näher betrachtet und erörtert. Nach intensiver Debatte **beschloss** der Landeshauptvorstand dann **einstimmig**, die Beiträge zum 01.01.2010 geringfügig anzupassen.

Künftig beträgt der Beitragssatz einheitlich 0,37%. Die Basis hierfür bilden die Bruttoeinnahmen am 01.01.2010 in der 2. Stufe der jeweiligen Entgelt-/Besoldungsgruppe. Dabei gibt es auch weiterhin Ausnahmen, z. B. für Rentner und Anwärter; fortgeführt wird ebenso die kostenlose Mitgliedschaft während Elternzeit.

Die genauen Zahlen haben wir in der beigefügten Übersicht zusammengestellt. Danach steigt der monatliche Beitrag leicht um bspw. 90 Cent (A6), 1 Euro (A9) oder 1,90 Euro (A13).

Fortsetzung aktiver Gewerkschaftsarbeit

Ziel der DSTG Sachsen ist es auch weiterhin, unsere erfolgreiche Jugendarbeit fortzusetzen, neue Mitglieder zu gewinnen, uns für unsere Senioren einzusetzen und die Arbeit in den Ortsverbänden zu unterstützen.

So wurde außerdem eine „Zuschussordnung“ beschlossen, wonach zusätzliche finanzielle Mittel für Aktionen auf Ebene der Ortsverbände beantragt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre DSTG Sachsen

DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Landesverband Sachsen

Beitragstabelle der DSTG Sachsen

Tarifbeschäftigte

Entgeltgruppe	monatlich	Entgeltgruppe	monatlich
EG 1	5,20	EG 10	10,40
EG 2	6,50	EG 11	10,70
EG 3	7,00	EG 12	11,10
EG 4	7,10	EG 13	12,40
EG 5	7,50	EG 14	13,50
EG 6	7,90	EG 15	14,90
EG 7	8,00		
EG 8	8,60		
EG 9	9,10		

Beamte

Besoldungsgruppe	monatlich	Besoldungsgruppe	monatlich
A 2	6,10	A 9Z, A 10	8,50
A 3	6,30	A 11	9,90
A 4	6,50	A 12	10,70
A 5	6,60	A 13	12,00
A 6	6,70	A 13Z, A 14	12,60
A 7	7,00	A 15	16,30
A 8	7,40	A 16	18,00
A 9	7,90		

Ausnahmen

Teilzeit	anteilig (TZ-Quote)	Elternzeit	beitragsfrei
Altersteilzeit	70% vom Regelbeitrag	Rentner und Pensionäre	3,60

Ausbildung

Steueranwärter (mittlerer Dienst)	2,50	Finanzanwärter (gehobener Dienst)	3,00
Auszubildende	2,50		

(Basis: 0,37% der 2. Stufe zum Stand 01.01.2010;
Beschluss des Landeshauptvorstandes vom 02.10.2009, gültig ab 01.01.2010)

DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Landesverband Sachsen

DSTG
Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Sachsen

Beitragsanpassung
- Vergleich -

Tarifbeschäftigte

Entgeltgruppe	bisher		neu		Anpassung
EG 1	./.		5,20	(0,37%)	
EG 2	./.		6,50	(0,37%)	
EG 3	./.		7,00	(0,37%)	
EG 4	./.		7,10	(0,37%)	
EG 5	6,10	(0,30%)	7,50	(0,37%)	1,40
EG 6	6,50	(0,31%)	7,90	(0,37%)	1,40
EG 7	6,80	(0,31%)	8,00	(0,37%)	1,20
EG 8	6,80	(0,29%)	8,60	(0,37%)	1,80
EG 9	7,30	(0,30%)	9,10	(0,37%)	1,80
EG 10	8,00	(0,29%)	10,40	(0,37%)	2,40
EG 11	8,70	(0,30%)	10,70	(0,37%)	2,00
EG 12	9,40	(0,31%)	11,10	(0,37%)	1,70
EG 13	10,20	(0,30%)	12,40	(0,37%)	2,20
EG 14	10,90	(0,30%)	13,50	(0,37%)	2,60
EG 15	12,00	(0,30%)	14,90	(0,37%)	2,90

Beamte

Besoldungsgruppe	bisher		neu		Anpassung
A 2	./.		6,10	(0,37%)	
A 3	./.		6,30	(0,37%)	
A 4	./.		6,50	(0,37%)	
A 5	5,70	(0,32%)	6,60	(0,37%)	0,90
A 6	5,80	(0,32%)	6,70	(0,37%)	0,90
A 7	6,10	(0,32%)	7,00	(0,37%)	0,90
A 8	6,30	(0,31%)	7,40	(0,37%)	1,10
A 9	6,90	(0,32%)	7,90	(0,37%)	1,00
A 9Z, A 10	7,50	(0,33%)	8,50	(0,37%)	1,00
A 11	8,30	(0,31%)	9,90	(0,37%)	1,60
A 12	9,00	(0,31%)	10,70	(0,37%)	1,70
A 13	10,10	(0,31%)	12,00	(0,37%)	1,90
A 13Z, A 14	10,30	(0,30%)	12,60	(0,37%)	2,30
A 15	11,30	(0,26%)	16,30	(0,37%)	5,00
A 16	12,50	(0,26%)	18,00	(0,37%)	5,50

weitere

Rentner	2,60	3,60	1,00
Steueranwärter	2,00	2,50	0,50
Finanzanwärter	2,30	3,00	0,70